

Post aus dem Bundeshaus

Vor einigen Tagen erhielten sämtliche kantonale Gesundheitsdirektoren einen Brief. Unterschrieben haben ihn die Präsidenten des Nationalrats und des Ständerats. Jemand hat mir das Schreiben weitergeleitet. Ich lese: Die Verwaltungsdelegation der eidgenössischen Räte habe sich mit dem Bundesamt für Gesundheit und der Berner Kantonsärztin getroffen. Thema sei die «angespannte epidemiologische Lage in der Schweiz» gewesen. Sehr gut, denke ich, wenn sich die Präsidien der beiden Parlamentskammern Sorgen um die Gesundheit der Mitbürger machen.

Die Diskussionen hätten gezeigt, dass mit einer «weiteren Verbreitung der neuen Virus-Varianten in der Schweiz zu rechnen sei». Richtig, finde ich. Auch über die Folgen von Mutationen für unser Volk machen sich die Volksvertreter also ihre Gedanken.

Dann kommen die Ratspräsidenten auf die Frühjahrsession im März zu sprechen. An dieser herrsche «Anwesenheitspflicht». Selbstverständlich, denke ich. Aber was hat das mit den kantonalen Gesundheitsdirektoren zu tun?

Der weitere Briefverlauf macht es klar: «Mit diesem Schreiben möchten wir Sie



ersuchen, es jenen Mitgliedern von National- und Ständerat, die der Gruppe der besonders Gefährdeten angehören, zu ermöglichen, sich im Hinblick auf die Frühjahrsession in ihren Wohnsitzkantonen gegen Covid-19 impfen zu lassen.»

Ich werde stutzig. Wieviel besonders Gefährdete hat es denn unter den Parlamentariern? Doch ich merke, die Parlamentarier jeden Alters wollen sich beim Impfen vordrängeln. Denn am Schluss des Briefs steht: Impfen lassen sollen sich «jene Ratsmitglieder, die sich dies wünschen». Der Wille der 46 Ständeräten und 200 Nationalräten soll den Kantonen Befehl sein. Für einen pflichtbewussten Gesundheitsdirektor müsse die Antwort lauten: Niet!

E gfreuti Wuche.

Christoph Blocher